

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides gemäß § 21a der Neun- ten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Die Windenergie Marienmünster / Bredenborn GbR, Vattmannstraße 3, 33100 Paderborn, be-
antragte mit Antrag vom 17.08.2023, hier eingegangen am 21.08.2023, die immissionsschutz-
rechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von zwei
Windenergieanlagen des Typs Vestas V172-7.2 mit 199 m Nabenhöhe, 285 m Gesamthöhe
und einer Leistung von 7,2 MW auf den folgenden Grundstücken in 37696 Marienmünster:

WEA 5: Gemarkung Bredenborn, Flur 2, Flurstück 19

WEA 6: Gemarkung Bredenborn, Flur 2, Flurstücke 232, 233, 234, 285
(Az.: 44.0060/23/1.6.2)

Mit **Genehmigungsbescheid vom 11.09.2024** wurde der Windenergie Marienmünster / Bre-
denborn GbR die Genehmigung für das o. g. Vorhaben erteilt. Der Bescheid und die Rechts-
behelfsbelehrung werden hiermit gemäß § 21a der 9. BImSchV auf Antrag des Vorhabenträ-
gers öffentlich bekannt gemacht. Das Genehmigungsverfahren wurde im vereinfachten Ver-
fahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 19 BImSchG durchgeführt.

Die Genehmigung enthält u. a. Bedingungen und Auflagen zur Sicherstellung und Einhaltung
des Immissionsschutzes, des Baurechts, des Brandschutzes, des Landschafts- und Natur-
schutzes, des Gewässerschutzes, des Abfallrechts, des Arbeitsschutzes und des zivilen und
militärischen Luftverkehrsrechts. Die Genehmigung erlischt drei Jahre nach Ihrer Bestands-
kraft, wenn die Windenergieanlage bis dahin nicht in Betrieb genommen worden ist.

Der Genehmigungsbescheid mitsamt Begründung liegt innerhalb der Auslegungsfrist im Zeit-
raum vom **11.10.2024 bis einschließlich zum 25.10.2024** beim Kreis Höxter, Moltkestraße
12, 37671 Höxter, Abteilung Umweltschutz und Abfallwirtschaft, Zimmer B 709, bei der Stadt
Marienmünster, Schulstraße 1, 37696 Marienmünster, Zimmer 19 und kann dort an jedem
behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Zur Vermeidung von
Wartezeiten wird um eine telefonische, schriftliche oder elektronische Voranmeldung gebeten.
Eine Voranmeldung ist jedoch nicht zwingend erforderlich.

Dienststunden der Kreisverwaltung Höxter:

Montag bis Donnerstag: 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag: 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Dienststunden der Stadtverwaltung Marienmünster:

Montag bis Donnerstag: 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Termine für die Einsichtnahme können unter folgenden Kontaktdaten vereinbart werden: Herr Maximilian Becker, m.becker@kreis-hoexter.de, 05271/965-4470 (Kreisverwaltung Höxter), Herr Stefan Niemann, niemann@marienmuenster.de, 05276/9898-29 (Stadt Marienmünster).

Dieser Bekanntmachungstext, der Bescheid und seine Begründung und Umweltverträglichkeitsprüfung können während des Zeitraums vom **11.10.2024 bis einschließlich zum 25.10.2024** auch auf der Internetseite des Kreises Höxter unter der Adresse www.bekanntmachungen.kreis-hoexter.de abgerufen und eingesehen werden. Auf Verlangen eines Beteiligten kann auch eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. Die Entscheidung wird zudem während dieses Zeitraums über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://uvp-verbund.de/nw> bekannt gegeben.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (**25.10.2024, 24:00 Uhr**) gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann beim Kreis Höxter, Moltkestraße 12, 37671 Höxter innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.“

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Maximilian Becker.

KREIS HÖXTER
Der Landrat
als untere Immissionsschutzbehörde
Az.: 44.0060/23/1.6.2

37671 Höxter, 10.10.2024
Im Auftrag

Dr. Kathrin Weiß
Fachbereichsleitung